

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten

06. Februar 2019

Thema : Entwicklung der Fachkraftquote in der stationären Pflege
am Beispiel ASB Cottbus Seniorenzentrum „Riedelstift“

- Strukturqualitätsverordnung nach dem Brandenburgischen Pflege- und Betreuungswohngesetz vom 28.10.2010

- § 4 Abs. 1 – Fachkräfte

Pflegende und betreuende Tätigkeiten dürfen nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften geleistet werden. Fachkräfte im Sinne dieser Verordnung müssen über den staatlich anerkannten Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung verfügen, die Kenntnisse und Fähigkeiten zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Wahrnehmung der von ihnen ausgeübten Funktion und Tätigkeit vermittelt. Die einschlägigen Berufsabschlüsse werden durch Erlass des für Soziales zuständigen Mitglieds der Landesregierung benannt

- § 4 Abs. 3

Absatz 1 Satz 1 gilt als eingehalten, wenn mindestens 50 Prozent der mit pflegenden oder betreuenden Tätigkeiten Beschäftigten Fachkräfte im Sinne dieser Verordnung sind und qualifikationsgerecht eingesetzt werden, sofern nicht ein außerordentlicher Pflege- oder Betreuungsbedarf eine darüber hinausgehende Beteiligung von Fachkräften erforderlich macht. Die Berechnung erfolgt anhand der Vollzeitäquivalente. Zusätzliches Betreuungspersonal im Sinne des § 87b Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch und Beschäftigte, die ausschließlich Leistungen nach § 45b Absatz 1 Satz 6 Nummer 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch erbringen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

- § 4 Abs. 4

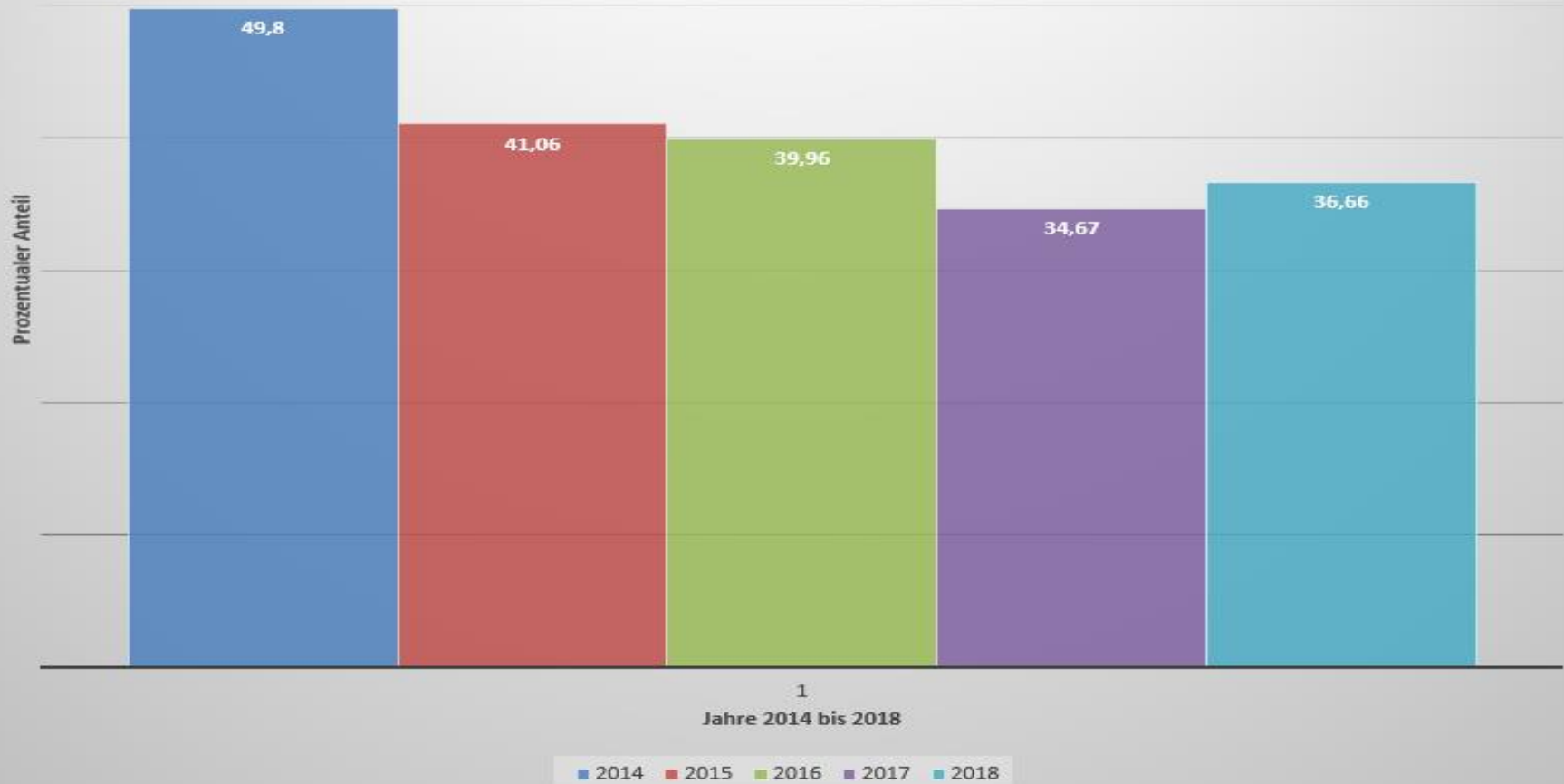
Bei Abweichungen von der Annahme des Absatzes 3 **muss** der **Leistungsanbieter jederzeit nachweisen** können, dass die Gestaltung und Umsetzung von Pflege- und Betreuungsprozessen nach dem anerkannten Stand der Erkenntnisse unter Beachtung der Anforderungen des Absatzes 2 sichergestellt ist. **Hierfür ist die Planung und Umsetzung eines nach Qualifikation und Funktion differenzierten Personaleinsatzes nachzuweisen.** Der Einsatz von Schülerinnen und Schülern, die sich im dritten Ausbildungsjahr eines zur Fachkraft qualifizierenden Berufes befinden, kann dabei angemessen berücksichtigt werden.

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Fachkraftentwicklung in der stationären Pflege



ASB als Ausbildungsbetrieb - Ausbildung zur Fachkraft 2014 bis 2018

In 2014	insgesamt 6 Auszubildenden	- kein Abbruch der Ausbildung
In 2015	insgesamt 7 Auszubildende	- 1 Abbruch der Ausbildung
In 2016	insgesamt 9 Auszubildende	- 3 Abbrüche der Ausbildung
In 2017	insgesamt 7 Auszubildende	- 2 Abbrüche der Ausbildung
In 2018	insgesamt 6 Auszubildende	- 4 Abbrüche der Ausbildung

Initiativen des ASB zur Gewinnung von Pflegepersonal

Zusammenarbeit mit Jobcenter der Stadt Cottbus

Teilnahme an Speed – Dating im Jobcenter

Nutzung von Angeboten über Förderung zur Ausbildung, sowohl als Pflegehelfer als auch zur Fachkraft

Werbung für unser Unternehmen als Familienfreundliches Unternehmen in der Stadt Cottbus